

um dem Benützer die Arbeit zu erleichtern. In einer gedrängten, aber nichtsdestoweniger außerordentlich lesbaren Einleitung macht Herausgeber dem Interessierten gleichsam Appetit, zum Studium der Quellen selbst vorzudringen, deren Hauptmasse dem 15. Jahrhundert angehört; die älteste, das (lateinisch abgefaßte) Weistum von Veitshöchheim, stammt von 1241, die jüngste, hier aufgenommene, das Weistum von Fahr für die Dorfherrschaft, ist datiert: 1634 V. 4. In klarer Übersicht führt Herausgeber vor, was zu Begriff, Charakter und Inhalt der Weistümer wichtig und wissenschaftlich ist, schildert in Kürze, wie sich in ihnen die „Rechtsstoffkreise“ nicht selten so überschneiden, daß „eine Trennung nach Herrschaftsrecht, Landrecht und Dorfrecht im großen und durchführbar“ ist (S. 2), erörtert in meisterhafter Weise die Sozialstruktur, die wirtschaftliche und rechtliche Situation des fränkischen Bauerntums vor dem Ausbruch des Bauernkrieges. Die „wirklich echten Weistümer“ unterscheidet er dabei streng von den späteren „herrschaftlichen Dorfordnungen“, von den Dorfordnungen auch im besonderen, die, von den Dorfgenossen aufgestellt, „die gemeindlichen Polizeivorschriften enthalten“ und nur eine regional begrenzte Verbreitung zeigen. Die „vielgestaltete Sitte des Lebens“ (Jacob Grimm) freilich, die bunte Wirklichkeit und farbige Fülle der bäuerlichen Welt, wie sie sich in den Weistümern spiegelt, „zu förmlichem Recht erhöht und geweiht“ (Jacob Grimm) ist, sie läßt sich auch in der besten Einleitung nur andeuten. Ob es sich um Wald- und Weidenutzung handelt, um die Weinlese, die Mahlvorschriften für den Müller, ob Jagd und Fischfang, Haus- und Gastrecht, die Badestube im Dorf oder Kauf und Verkauf (mit einprägsamen Rechtssymbolen) zur Debatte stehen, die Themen können höchstens angeschlagen werden. Über all diese verschiedenen Lebensäußerungen des Dorfes aber wölbt sich die Pflicht, die den einzelnen in die Gemeinschaft hineinbindet. Wie sehr es sich lohnt, die Weistümer in ihrem Grundcharakter zu erkennen, sie auf das hin zu verhöhen, was man den Gemeinshaftswillen im bäuerlichen Leben und Denken nennen könnte, das zeigt zum Beispiel die eindruckliche monographische Studie von Karl-Sigismund Kramer: Die Nachbarschaft als bäuerliche Gemeinschaft . . . (Bayerische Heimatforschung Heft 9, München-Pasing 1954). Daß diese Arbeit just in demselben Jahre wie die „Fränkischen Bauernweistümer“ erscheinen konnte, darf als ein besonders glückliches Zusammentreffen des Gemeinshaftswillens auch in der Forschung betrachtet werden.

Nicht vergessen sei aber schließlich noch das „Sachverzeichnis mit Worterklärung“, das Herausgeber zusammen mit einem sorgfältig gearbeiteten Verzeichnis der Orts- und Personennamen seiner Textauswahl beigegeben hat. Gelegentlich zu bemerkende Lücken — welcher Index ist schlechthin vollständig? — mindern Wert und Brauchbarkeit dieses vortrefflichen Hilfsmittels nicht herab. (Der Begriff „Weinkauf“ z. B. sollte mit allen Seitenzahlen notiert sein.) Es ebnet in seiner Reichhaltigkeit, in seinem Nutzen für die Kenntnis von Wörtern und Sachen, der sich in seinem unmittelbaren Zweck, die hier zusammengetragenen fränkischen Weistümer zu erschließen, noch keineswegs erschöpft, den Weg zu den Quellen, ihrer Sprache mit ihrem „landschaftlichen Duft“ (von Künßberg), ihres Lebens, das heute noch nicht verwelkt ist. Der Herausgeber hat sich um die fränkische Heimat verdient gemacht.

Dieter Narr

Hermann Schreibmüller, Franken in Geschichte und Namenwelt. IX. Reihe. 10. Band der Darstellungen aus der fränkischen Geschichte. Festgabe der Gesellschaft für Fränkische Geschichte.

Mit dem vorliegenden Band will die Gesellschaft für Fränkische Geschichte eines ihrer ältesten und treuesten Mitglieder ehren, Dr. Hermann Schreibmüller, Oberstudienleiter i. R. in Ansbach. Um einen Ausschnitt aus dem Lebenswerk des vielseitigen Forschers zu geben, wurden eine Anzahl früherer Aufsätze Schreibmüllers zu einem Festband vereinigt. Schon ein flüchtiger Blick zeigt uns, daß Schreibmüller, der am 6. September 1954 seinen 80. Geburtstag in körperlicher und geistiger Frische feiern durfte, ein umfassender und regsamer Gelehrter ist, der seine wissenschaftlichen Ergebnisse in klarer, allgemeinverständlicher Form der Öffentlichkeit unterbreitet. Seine Lieblingsgebiete waren fränkische Geschichte, Namen- und Volkskunde. Trotz seiner starken dienstlichen Inanspruchnahme fand er immer wieder Zeit, sich der fränkischen Heimatforschung mit Eifer zu widmen.

Die in der Festgabe vereinigten etwa 40 Abhandlungen stellen nur etwa ein Zehntel der Veröffentlichungen Schreibmüllers dar, wie sich aus einem Schriftenverzeichnis am Schlusse des Bandes ergibt. Gleich der erste Aufsatz der Festschrift behandelt den Raum-begriff **F r a n k e n** in der Geschichte, greift aber in der neueren Zeit nirgends über bayerisch Franken hinaus. Auch sonst werden die fränkischen Teile Württembergs, Badens oder Hessens kaum erwähnt. Für das benachbarte **R o t h e n b u r g** verfaßte Schreib-

müller mehrere Aufsätze, so über das Rothenburger Landgericht, über den Begriff Pfahlbürger und über den Namenszusatz „ob der Tauber“, der um 1400 schon „uff der T.“ und erstmals 1672 „ob der T.“ lautete. — Daß Ansbach, die Wahlheimat des Verfassers, für Dr. Schreibmüller reichen Stoff zur Forschung bot, ist verständlich. Die Frage: „Wann wurde Ansbach Residenz?“ kann nicht mit einem einzigen Datum beantwortet werden. Unter Markgraf Albrecht Achilles wurde Ansbach immer mehr bevorzugt. 1531 wurde Ansbach der Sitz des Kaiserlichen Landgerichts; seit 1660 wurde die Johanniskirche zur Grabloge der Markgrafen. Die Herrlichkeit der fürstlichen Residenz hörte 1791 auf, als die ganze Markgrafschaft an Preußen kam; auch der alte Namen Onolzbach wird von da an ganz aufgegeben. Andere Aufsätze behandeln recht anregend Abschnitte der Ansbacher Geschichte und zeigen die Vielseitigkeit und Gründlichkeit Schreibmüllers klar auf.

In Heimatbüchern und -schriften läßt sich immer wieder beobachten, daß Geschichtsforscher, die auf ihrem Gebiete recht gute Leistungen aufweisen, versagen, wenn sie sich auf sprachliche Erklärungen einlassen. Da Dr. Schreibmüller Historiker und Germanist zugleich ist, hat diese Synthese recht erfreuliche Früchte gezeitigt, vor allem in seinen Namen-erklärungen wie Dinkelsbühl, Heilsbrunn, Nürnberg und Virnsberg. Sprachliche Genauigkeit und geschichtliche Klarheit ergänzen sich gegenseitig; Vermutungen werden als solche deutlich gekennzeichnet oder mit Absicht unterdrückt, so z. B. in dem Aufsatz über die Flußnamen Regnitz und Rezat, die auf dasselbe Grundwort Radenza zurückgehen. In dem Aufsatz über „Ursprung und Sinn unserer Familiennamen“, der 1930 als Einleitung zu dem Ansbacher Adreßbuch geschrieben wurde, geht Schreibmüller von Heintze-Cascorbi („Die deutschen Familiennamen“) aus, lehnt aber dessen zahlreiche Ableitungen heutiger Familiennamen aus althochdeutschen Personennamen ab. Im allgemeinen hält er sich an die Gliederung Heintze-Cascorbis (Voll- und Kurznamen, einstämmige und zweistämmige Kurznamen mit den Verkleinerungsformen; Adelsnamen, Bürger-, Personennamen, Heiligennamen usw.) — Ein kleines Meisterwerk ist die Erklärung der Seckendorffischen Beinamen Gutend, Hörf und Aberdar (der vierte Name dieses Geschlechts, die Linie der Nolte = Arnolde, ist kurz gestreift); alle drei Namen, die oft wie ein Vorname gebraucht werden, stammen aus der Kampfessprache (besser vielleicht Turniersprache) und stellen gekürzte Satznamen dar: Gutend = kämpfe bis zum guten End, Hörauf = Hör auf! Aberdar = abermals dorthin! An den Flurnamen „am Zollstock“ (der als „Zollstockäcker“ auch bei Onolzheim im Kreis Crailsheim vorkommt) zeigt Schreibmüller, wie ein Wort oft mehrere Bedeutungen haben kann und jede Namen-erklärung ohne Sacherklärung in der Luft hängt.

So bietet die Festgabe für Dr. Hermann Schreibmüller einen bunten Strauß geschichtlicher, sprachlicher und volkskundlicher Arbeiten, die sich auf die Zeit von 1905 bis 1954 erstrecken. Wir können dem rüstigen Achtziger nur wünschen, daß es ihm vergönnt sei, dem Frankenlande noch manchen wertvollen Beitrag zu schenken. Isidor Fischer

Hellmuth Röbler, Fränkischer Geist — deutsches Schicksal. Ideen, Kräfte, Gestalten in Franken 1500—1800. (Die Plassenburg, Bd. 4.) 368 Seiten. Kulmbach 1953.

Nach einer knappen Einführung in die Grundlagen der fränkischen Territorialgeschichte gibt der Verfasser 23 Lebensbilder fränkischer Gestalten aus der Neuzeit. Er hält sich dabei an die Grenzen des fränkischen Reichskreises, dessen Geschichte in dieser Kürze ein Kabinetstück kundiger und zugleich packender Darstellung ist; dabei werden naturgemäß die fränkischen Gebiete des niederschwäbischen Kreises ausgeklammert (S. 22 wäre zu berichtigen, daß das hohenlohese Gebiet nicht nach „Nordschwaben“, sondern nur in den fränkischen Teil Niederschwabens hineinreicht). Aber nicht nur die Geschichte des Kreises, der Bistümer, der hohenzollernschen Fürstentümer, der Reichsgrafschaften und der Städte, vor allem die Lebensbilder selbst sind kleine Meisterwerke der Darstellung. Viele von ihnen, z. B. die Ansbacher Markgrafen, Bischof Julius Echter von Mespelbrunn oder die in Crailsheim aufgewachsene Prinzessin Caroline von Wales, betreffen unmittelbar auch das heute württembergische Franken; andere, wie Schwarzenberg oder Camerarius, gehören der deutschen Geschichte an. Bei Herzog Albrecht von Preußen möchte man vielleicht neben den fränkischen auch die preußischen Motive etwas stärker ausgearbeitet sehen. Die Verwendung des Eigenschaftswortes „fränkisch“ endlich legt im Sinne des Vortrags von Haering zuweilen die Frage nahe, welchen Inhalt und welche Grenzen dieses Eigenschaftswort denn nun eigentlich habe. Wir wünschen dem anregenden und wertvollen Buch, daß es ein Hausbuch der fränkischen Familie werden möge.

Gerd Wunder